

Beschlussvorlage Nr. B-169/2019

Einreicher:
Dezernat 1/ESC

Gegenstand:

2. Änderung zum Wirtschaftsplan 2019 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	18.09.2019	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz die 2. Änderung des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans 2019 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 3.

Begründung:

Mit Beschluss B-183/2018 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) für das Wirtschaftsjahr 2019 am 28. November 2018 beschlossen. Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 4. März 2019 wurden die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes bewilligt und die Gesetzmäßigkeit festgestellt. Mit Beschluss

B-080/2019 hat der Betriebsausschuss am 8. Mai 2019 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2019 des ESC beschlossen.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes bedarf gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des ESC der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn der Planansatz um 250.000 € überschritten wird und die Höhe von Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden muss. Eine erneute Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen ist dagegen nicht erforderlich, da die Gesamthöhe der durch die Landesdirektion Sachsen genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes (Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigungen) nicht überschritten wird. Es ist eine Änderung des Investitionsplanes 2019 als Teil des Wirtschaftsplanes notwendig. Auf die Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung und des Liquiditätsplans wurde verzichtet.

Die nachstehende 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2019 des ESC resultiert u. a. aus der Verpflichtung des ESC, sich als Koordinierungspartner des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz bei der Umsetzung von Baumaßnahmen u. ä. einzubringen. Dies bietet dem ESC die Möglichkeit, im koordinierten Verfahren finanzielle Mittel einzusparen. Darüber hinaus besteht Anpassungsbedarf bei Kostenansätzen und bei Verpflichtungsermächtigungen. Die finanziellen Mittel für die Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2019 werden jeweils durch Umverteilung aus den Maßnahmen des Wirtschaftsplanes bereitgestellt.

Änderungen für den Plan 2019 werden im Einzelnen wie folgt dargestellt:

Bauvorhaben Abwasserbeseitigung**Maßnahmen Kanalnetz/koordinierte Vorhaben – Sanierungsmaßnahmen**

Ifd. Nr. WP	Vorhaben	1. Änderung Plan 2019		2. Änderung Plan 2019		Abweichung Plan	Abweichung Verpflichtungsermächtigung
		Planansatz 2019	Ansatz Verpflichtungsermächtigung	Aktuelle Plankosten 2019	Aktuelle Verpflichtungsermächtigung		
B13	Vetterstraße, zw. Wartburgstraße und Turnstraße	400.000 €	700.000 €	400.000 €	790.000 €	0 €	+90.000 €
B27	Zwickauer Straße, von Jaenickestraße bis Kohlstraße	750.000 €	0 €	0 €	1.680.000 €	-750.000 €	+1.680.000 €
B31	TOK Bereich Walter-Klippel-Straße	330.000 €	0 €	0 €	930.000 €	-330.000 €	+930.000 €
B33	Max-Türpe-Straße, von Südblick bis Hausnr. 44/Johann-Richter-Straße 7-27	550.000 €	0 €	980.000 €	0 €	+430.000 €	0 €
B34	Dr.-Salvador-Allende-Straße 186 bis 329	510.000 €	0 €	670.000 €	0 €	+160.000 €	0 €
B47	Paul-Gruner-Straße	0 €	1.100.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.100.000 €
B49	Werner-Seelenbinder-	0 €	920.000 €	0 €	960.000 €	0 €	+40.000 €

	Straße, von Annaberger Straße bis Bahnbrücke						
B50	Annaberger Straße, zw. Apollostraße und Moritzstraße	0 €	880.000 €	0 €	970.000 €	0 €	+90.000 €
B53	TOK Bereich Walter-Klippel-Straße, 2. BA	0 €	230.000 €	0 €	0 €	0 €	-230.000 €
B54	TOK Bereich Anton-Günther-Siedlung	0 €	540.000 €	0 €	0 €	0 €	-540.000 €
B56	Rößlerstraße, Wilhelm-Raabe-Straße, von Bruno-Salzer-Straße bis Treffurthstraße	0 €	1.100.000 €	0 €	1.740.000 €	0 €	+640.000 €
B60	Kreherstraße, im Bereich Gartenanlage Charlottenstraße bis Kreherstraße 73	0 €	1.470.000 €	0 €	0 €	0 €	-1.470.000 €
B61	Lindenaustraße, von Rosa-Luxemburg-Straße bis Mansfelder Straße	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	-200.000 €
neu	Kappelbachsammler, 2. BA	0 €	0 €	490.000 €	0 €	+490.000 €	0 €
Summe:						0 €	-70.000 €

B13 Vetterstraße

Für das Vorhaben wurde im weiteren Planungsverlauf die fortgeschriebene Kostenberechnung erstellt. Hierbei mussten aktuelle Preissteigerungen bei Asphaltbauarbeiten, Erdarbeiten, Wasserhaltung und Materialkosten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist die Verpflichtungsermächtigung entsprechend anzupassen.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	570.422 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	94.528 €
	Summe Netto	664.950 €
	Summe Netto gerundet	665.000 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	790.000 €

B27 Zwickauer Straße, von Jaenickestraße bis Kohlstraße

Mit Erstellung der Entwurfsplanung wurden die Ergebnisse der Baugrunderkundung und Bestandsvermessung in die Planung eingearbeitet. Diese neuen Erkenntnisse führten zur Anpassung des Planentwurfes und der Kostenansätze. So wurden Kontaminationen im Baugrund festgestellt und die Tiefenlage des Bestandskanals ca. 20 cm tiefer ermittelt als in den digitalisierten Bestandunterlagen erfasst. Dies führte vor allem zu Mehrmengen und

Kostensteigerungen bei den Erdarbeiten.

Des Weiteren haben Recherchen zu Tage gebracht, dass im Straßenbereich der Zwickauer Straße noch alte Gleisanlagen der Straßenbahn vorhanden sind. Erschwernisse beim Tiefbau sind zu berücksichtigen.

Ein erhöhter zeitlicher Aufwand ergab sich bei Ortung und Bewertung der zahlreichen Anschlusskanäle zu den Grundstücken. Allein aus dem angrenzenden Industriegelände der ehemaligen Wanderer-Werke wurden 8 Anschlussleitungen größer DN 200 festgestellt. Es war zu recherchieren und mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen, welche Leitungen sich noch in Betrieb befinden und welche verschlossen werden können. Auch die Klärung der Anschlusssituation mit den übrigen Grundstückseigentümern gestaltete sich außergewöhnlich schwierig. Den Grundstückseigentümern liegen oftmals keine Informationen zu ihrer Grundstücksentwässerungen vor.

Zusätzlich wurden in der aktuellen Kostenberechnung die gestiegenen Material- und Herstellungskosten der vergangenen Monate berücksichtigt.

Aufgrund der erhöhten Planungs- und Vorbereitungsleistungen wird die Maßnahme verschoben. Zur Sicherung eines frühzeitigen Baubeginns in 2020 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, soll die Finanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2019 sichergestellt werden.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	252.680 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	972.395 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	189.333 €
	Summe Netto	1.414.408 €
	Summe Netto gerundet	1.414.400 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% MwSt.	1.680.000 €

B31 TOK Bereich Walter-Klippel-Straße, 1. BA zw. Scheerenweg und Eubaer Straße

B53 TOK Bereich Walter-Klippel-Straße, 2. BA

Die Maßnahmen Teilortskanalisation Walter-Klippel-Straße 1. BA und 2. BA sind im Rahmen der Koordinierung zu einer Maßnahme zusammengefasst worden. Ziel ist eine zügigere Realisierung (mögliches Parallelbauen). Es wird eine Bauausführung innerhalb von 2 Jahren angestrebt.

Im Rahmen von Vorortbegehungen und Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern wurde die bestehende Entwässerungssituation erfasst (Gräben, Verrohrungen, frei abfließendes Oberflächenwasser). Durch den Neubau des Gehweges im Rahmen des grund-

haften Straßenausbaus mussten Lösungen gefunden werden, die das bisher über Gräben oder über die Fahrbahn frei abfließende Oberflächenwasser von Grundstücken aufnimmt und geordnet in den neuen Regenwasserkanal einbindet. Diese zusätzlichen Anbindungen durch den dichten Leitungsbestand und die teilweise geringe Verlegetiefe des neuen Regenwasserkanals sind aufwendig, kostenintensiv und in vielen Abschnitten nur mit sohlgleichen Anbindungen über Sonderformstücke realisierbar. Daher soll in jedem Grundstück ein Anschlussschacht errichtet, die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Entwässerungsgräben grundstücksbezogen in diesem Schacht zusammengeführt und nur eine Anschlussleitung zum neuen Regenwasserkanal hergestellt werden. Mit dieser Verfahrensweise kann eine kostenminimierte Realisierung der Anbindungen ermöglicht werden.

Eine weitere Kostenerhöhung gegenüber der Entwurfsplanung wurde durch die Änderung des Rohrmaterials des Regenwasserkanals von Stahlbeton auf PVC-U-Rohr verursacht. Grund für die Materialänderungen sind die erforderlichen sohlgleichen Anbindungen der Anschlussleitungen an den RW-Kanal, was nur mit dünnwandigen Kunststoffrohren lösbar ist.

Zur Sicherung eines frühzeitigen Baubeginns in 2020 und um möglichst günstige Preise zu erzielen, soll die Finanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2019 sichergestellt werden.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	4.321 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	640.387 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	138.026 €
	Summe Netto	782.734 €
	Summe Netto gerundet	782.700 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	930.000 €

B33 Max-Türpe-Straße, von Südblick bis Hausnr. 44/Johann-Richter-Straße 7-27

Der Leistungsumfang des Vorhabens hat sich hinsichtlich der zu erneuernden Anschlussleitungen und der Wiederherstellung der Fahrbahn mit den Erkenntnissen der weiteren Planung erhöht. Zudem mussten die Kosten den aktuellen Preissteigerungen bei Lohn- und Materialkosten angepasst werden.

Kostenschätzung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	691.850 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	131.850 €
	Summe Netto	823.700 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	980.000 €

B34 Dr.-Salvador-Allende-Straße 186 bis 329

Die Ausschreibung des Vorhabens musste wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Die Maßnahme soll daher mit Anpassung an aktuelle Preissteigerungen erneut ausgeschrieben und im Frühjahr 2020 realisiert werden.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	475.244 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	85.731 €
	Summe Netto	560.975 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	670.000 €

B47 Paul-Grüner-Straße

Im Ergebnis der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes sind Niederschlags-Abflussmessungen für die Planung dieser Maßnahme erforderlich. Aufgrund dieser Planungsverzögerung kann die Verpflichtungsermächtigung entfallen.

B49 Werner-Seelenbinder-Straße, von Annaberger Straße bis Bahnbrücke

Für das Vorhaben wurde im weiteren Planungsfortschritt die Kostenberechnung erstellt. Hierbei mussten aktuelle Preissteigerungen bei Lohn- und Materialkosten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist die Verpflichtungsermächtigung entsprechend anzupassen.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	533.210 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	15.477 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	136.187 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	124.303 €
	Summe Netto	809.177 €
	Summe Netto gerundet	809.200 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	960.000 €

B50 Annaberger Straße, zw. Apollostraße und Moritzstraße

Im Planungsfortschritt haben sich aufwendigere Anforderungen an die Wasserhaltung und die Verkehrsführung ergeben, welche kostensteigernd wirken. Aus diesem Grund ist die Verpflichtungsermächtigung entsprechend anzupassen.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	676.147 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	138.741 €
	Summe Netto	814.888 €
	Summe Netto gerundet	814.900 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% Mwst.	970.000 €

B54 TOK Bereich Anton-Günther-Siedlung

Für die im Rahmen der Planung vorgesehene Kanaltrasse (neue Ableitung des Regenwassers direkt in den Wasserlauf unterhalb der Siedlung) konnte kein Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden. Es ist daher eine Weiternutzung der vorhandenen Ableitung und Erneuerung dieser erforderlich. Die Einleitstelle dieser Bestandsleitung in den Wasserlauf befindet sich im Bereich der Flächen des Planfeststellungsverfahrens des Südverbundes. Erst nach erfolgter Planfeststellung des Südverbundes kann eine endgültige Planung für Ableitung und Auslauf in den Wasserlauf in Abstimmung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen. Die Maßnahme wird deshalb verschoben. Die Verpflichtungsermächtigung kann entfallen.

B56 Rößlerstraße, Wilhelm-Raabe-Straße, von Bruno-Salzer-Straße bis Treffurthstraße

Aus hydraulischen Gründen ist anstatt einer teilweisen Sanierung die komplette Erneuerung des Mischwasserkanals erforderlich. Dies und schwierige Baugrundverhältnisse machen eine Kostenanpassung und damit eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	215.735 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	839.400 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	216.342 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	189.222 €
	Summe Netto	1.460.699 €
	Summe Netto gerundet	1.460.700 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% MwSt.	1.740.000 €

B60 Kreherstraße, im Bereich Gartenanlage Charlottenstraße bis Kreherstraße 73

Der Mischwasserkanal verläuft überwiegend im Bereich einer Kleingartenanlage. Hierzu sind umfangreiche Klärungen mit den Pächtern der Kleingärten und zusätzlich mit anderen Versorgungsmedien zur Trassenführung erforderlich. Im Rahmen dieser Verhandlungen konnte bisher noch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, sodass die Verpflichtungsermächtigung entfallen kann.

B61 Lindenastraße, von Rosa-Luxemburg-Straße bis Mansfelder Straße

Die Maßnahme verschiebt sich, da eine Koordinierung mit dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz zwingend ist. Statt der ursprünglich vorgesehenen Deckensanierung durch das Tiefbauamt ist nun ein grundhafter Ausbau der Straße geplant. Da jedoch im Umfeld (Rosa-Luxemburg-Straße und Bernsdorfer Straße) andere Kanal- und Tiefbaumaßnahmen geplant sind, kann die Lindenastraße nicht gleichzeitig umgesetzt werden und muss daher verschoben werden. Die Verpflichtungsermächtigung kann daher entfallen.

neu Kappelbachsammler, 2. BA

Die Baumaßnahme Kappelbachsammler (B4) wurde aufgrund unterschiedlicher Ausführungsarten in 2 Bauabschnitte geteilt. Während der 1. BA in offener Bauweise realisiert wird, wird für den 2. BA wegen schützenswerten Baumbestand und denkmalschutzrechtlicher Anforderungen die geschlossene Bauweise favorisiert. Die Maßnahme ist daher neu in den Investplan 2019 aufzunehmen.

Kostenberechnung

KG	Bezeichnung	Kosten
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	326.849 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	34.114 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	48.910 €
	Summe Netto	409.873 €
	Summe Netto gerundet	409.900 €
	Summe Brutto, gerundet, berechnet mit 19% MwSt.	490.000 €

Zusammenfassung

Investitionsplan-Position	Veränderung Investitionskosten 2019	Veränderung Verpflichtungsermächtigungen
Maßnahmen Kanalnetz - Sanierungen	0 €	-70.000 €
Summe:	0 €	-70.000 €